

**Vorlage Nr. 18/0312**

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	08.10.2018	7
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	11.10.2018	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Vorlage des Jahresabschlusses 2017 und Lageberichtes der Stadtparkasse Gladbeck, Verwendung des Jahresabschlusses gem. § 25 Sparkassengesetz NW und Entlastung der Organe**

**Begründung:**

Der von der Prüfstelle des Sparkassenverbandes Westfalen- Lippe geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadtparkasse Gladbeck ist durch Beschluss des Verwaltungsrates am 07.06.2018 gem. § 24 Abs. 4 des Sparkassengesetzes NRW (SpkG NRW) mit einer Bilanzsumme von 772.423.323,91€ festgestellt worden. Jahresabschluss und Lagebericht sollen der Vertretung des Trägers zwecks Beschlussfassung gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f SpkG NRW über die Entlastung der Organe der Sparkasse vorgelegt werden.

Gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NRW beschließt die Vertretung des Trägers auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NRW. Nach § 25 Abs. 2 SpkG NRW hat die Vertretung des Trägers bei ihrer Entscheidung die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Der von der Stadtparkasse Gladbeck vorgelegte Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 913.974,81€ aus. Davon sind 189.192,00€ in die Sicherheitsrücklage (Ausschüttungssperre) einzustellen. Der für die Ausschüttung verbleibende freie Jahresüberschuss 2017 beträgt 724.782,81€.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, den zur Ausschüttung freien Jahresüberschuss der Stadtparkasse Gladbeck in Höhe von 724.782,81 € gem. § 25 Abs. 1 SpkG NRW dem Träger zur Verwendung für Zwecke nach § 25 Abs. 3 SpkG NRW zuzuführen. Von dieser Ausschüttung ist Kapitalertragssteuer in Höhe von 15 % gem. § 43 a Abs. 1 Nr. 5 EStG zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (Basis Kapitalertragssteuer) einzubehalten.

Hieraus errechnet sich folgender haushaltswirksame Nettobetrag:

Ausschüttungsbetrag	724.782,81 €
Einzubehaltende Kapitalertragssteuer (15%)	108.717,42 €
Solidaritätszuschlag (5,5% auf Kapitalertragssteuer)	5.979,46 €
<b>Haushaltswirksamer Nettobetrag</b>	<b>610.085,93 €</b>
Haushaltsansatz 2018	500.000,00 €

#### Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck hat in seiner Sitzung am 04.04.2011 beschlossen, zukünftig den „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ im Wege der Selbstbindung zu akzeptieren und anzuwenden.

Vorstand und Verwaltungsrat sollen gemeinsam jährlich über die Einhaltung der Empfehlung des Kodexes berichten und gegebenenfalls Abweichungen erläutern. Dies sollte gegenüber der Trägervertretung im Zuge der dortigen Beschlussfassung über die Entlastung der Organe und die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 folgenden Beschluss gefasst: „Die jährliche Überprüfung zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex führte zu keinen grundlegenden Abweichungen/ Verstößen. Der Verwaltungsrat nimmt dies zur Kenntnis.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	610.085,93
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den vom Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck gebilligten Lagebericht und den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Stadtsparkasse Gladbeck für das Geschäftsjahr 2017 zur Kenntnis und erteilt den Organen der Stadtsparkasse Gladbeck Entlastung.

Gemäß § 25 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein- Westfalen (SpkG NRW) sind dem Träger zur Verwendung für Zwecke nach § 25 Abs. 3 SpkG NRW 724.782,81 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtsparkasse Gladbeck zuzuführen.

Nach Abzug der gem. § 43 a Abs. 1 Nr. 5 Einkommenssteuergesetz (EStG) einzubehaltenden Kapitalertragssteuer von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag beläuft sich der noch haushaltswirksame Nettobetrag auf 610.085,93 €.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: